



Reglement Verbandschiessen

Reglement		Nr. 2
Verbandschiessen 300 m, 50 m, 25 m, 10 m		
Ausgabedatum:	Ersetzt Ausgabe vom:	Verteiler:
13.11.2012	18.11.2008	Vereine Homepage

1. Allgemeine Bestimmungen

Das Verbandschiessen auf 300 m / 50 m / 25 m / 10 m wird dezentralisiert in den Vereinen durchgeführt. Der Verbandsstich kann an den Vereinsübungen geschossen werden. Die Kombination mit einem Stich des Vereinsprogramms ist gestattet. Der Schütze muss jedoch das Standblatt "Verbandschiessen" für den Ausdruck verwenden.

2. Verein

Die Standblätter und die Vereinslisten werden den Vereinen aufgrund des Vorjahres (+ 20%) an der Frühjahres-Vorstandssitzung abgegeben. Die Teilnehmer sind auf der Vereinsliste nach Punktzahl und Sportgerät aufzuführen. Die Standblätter müssen mit dem Vereinsnamen versehen sein.

3. Teilnahmegebühr

Das Doppelgeld beträgt CHF 15.00, JJ + J haben eine Ermässigung von CHF 5.00.

4. Auszeichnungen

Bei Erreichen der Auszeichnungslimite (SSV Vereinswettkampf der Gruppe B + C) wird eine Kranzkarte des SG KSV im Wert von CHF 10.00 abgegeben.

5. Abrechnung

Die Vereine rechnen bis spätestens **30. September** der laufenden Saison mit dem Ressortleiter/in Verbandschiessen SVS ab. Für zu spät eingegangene Abrechnungen oder Einzahlungen stellt der SVS eine Verarbeitungsgebühr von CHF 30.00 in Rechnung. Der Abrechnung muss folgendes beigelegt sein:

- > leere Standblätter, verschriebene Standblätter
- > Verbrauchte Standblätter (geschossener Stich)
- > fehlende Standblätter sind als verbraucht zu verrechnen, haben aber keine Auszeichnungsberechtigung
- > Die ausgefüllten Abrechnungformulare

> **Fehlende nicht zurückgesandte Standblätter werden mit CHF 5.00 verrechnet.**

6. Aufgabe des Ressortleiter/in des SVS

Der / die Verbandsressortleiter/in erstellt eine Vereins- und Einzelrangliste. Diese werden an der Herbst-Vorstandssitzung den Vereinspräsidenten abgegeben. Ebenso die Kranzkarten. Kategorieneinteilung und Pflichtresultate erfolgen gemäss SSV bzw. SG KSV.

7. Einzahlung der Doppelgelder

Einzahlung mit Einzahlungsschein an SVS bis spätestens **1. November** der laufenden Schiesssaison.

8. Gültigkeit

Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 18.11.2008 und tritt auf den 01.01.2013 in Kraft.

Genehmigt an der Vorstandssitzung vom 13.11.2012

Verbandschiessen Schützenverband Sarganserland

Schiessprogramm Gewehr 300 m (Probeschüsse unbeschränkt)

Scheibe	A 10			
Schussfolge	6 Schuss Einzelfeuer 4 Schuss Serie, Zeit unbeschränkt			
Gewehre / Ste Nach den Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS)				
Auszeichnungslimiten		E/S	V/J	SV/JJ
Kat. A:	Standardgewehr, Freigewehr	92	90	89
Kat. B:	Stgw 57 mit Hilfsmittel bis 0%	81	79	78
Kat. D:	Karabiner, Stgw90, Stgw 57	84	82	81

Schiessprogramm Pistole 50 m (Probeschüsse unbeschränkt)

Scheibe	P 10			
Schussfolge	10 Schuss Einzelfeuer			
Sportgeräte	Kat. A:	Pistolen 50 m (FP)		
	Kat. B:	Randfeuerpistolen (RF)		
	Kat. C:	Ordonanzpistolen (OP)		
Auszeichnungslimiten		E/S	V/J	SV/JJ
Kat. A:	Pistolen 50 m (FP)	90	88	87
Kat. B:	Randfeuerpistolen (RF)	88	86	85
Kat. C:	Ordonanzpistolen (OP)	85	83	82

Schiessprogramm Pistole 25 m (1 Probeserie à 5 Schuss)

Scheibe	S.F. Pistolenscheibe ISSF Wertungszone 5 - 10			
Schussfolge	1 Serie à 5 Schuss in 50 Sekunden 1 Serie à 5 Schuss in 40 Sekunden 1 Serie à 5 Schuss in 30 Sekunden			
Sportgeräte	Kat. D:	Randfeuerpistolen (RF) Zentralfeuerpistolen (CF)		
	Kat. E:	Ordonanzpistolen (OP)		
Auszeichnungslimiten		E/S	V/J	SV/JJ
Kat. D:	Randfeuerpistolen (RF) + Zentralfeuerpistolen (CF)	139	136	133
Kat. E:	Ordonanzpistolen (OP)	133	130	127

Schiessprogramm Luftpistole 10 m (Probeschüsse vor dem Wettkampf frei)

Scheibe	LP-SSV			
Schussfolge	20 Schuss Einzelfeuer			
Sportgeräte	Luftpistolen (LP)			
Auszeichnungslimiten				
	Elite / Senioren	175		
	Veteranen / Junioren (U18, U20)		165	
	Senior-Veteranen			155
	Jugendliche (U12, U14, U16)			155